

Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Staatspolitische Kommission  
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: [andrea.kuenzli@bsv.admin.ch](mailto:andrea.kuenzli@bsv.admin.ch)

25. November 2022

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03,

E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zu Standesinitiativen. ZG. Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der Bundesgesetzgebung. BL. Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs. LU. Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub. BS Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vernehmlassung zur Änderung des Erwerbsersatzgesetzes und zur Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Die Vorlage wurde von der SPK-S einstimmig verabschiedet. Auch wir begrüssen sie und betrachten sie als wichtige Massnahme, um eine Ungleichbehandlung im Rahmen der politischen Tätigkeit von Parlamentsmitgliedern zu beheben.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Erwerbsersatzgesetzes wird sichergestellt, dass der Entschädigungsanspruch im Rahmen des Mutterschaftsurlaubs auch dann fortbesteht, wenn eine Parlamentarierin ihr politisches Mandat wahrnimmt und an Ratssitzungen teilnimmt. Die Vorlage ist aus verschiedenen Überlegungen zu begrüssen. Einerseits wird unter der bestehenden Gesetzeslage eine Parlamentarierin während ihrem Mutterschaftsurlaub faktisch daran gehindert, ihr politisches Mandat auszuüben. Denn derzeit erlischt ihr Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung, wenn sie für eine Abstimmung im Rat präsent ist. Sie kann somit während Monaten dem Auftrag, den sie von ihren Wählerinnen und Wählern erhalten hat, nicht nachkommen – ausser, sie verzichtet auf die Mutterschaftsentschädigung. Da es in den meisten Parlamenten keine Stellvertretungslösungen gibt, kann ihre Stimme auch nicht ersetzt werden. Dies ist aus demokratiepolitischen Überlegungen nicht vertretbar.

Andererseits ist die heutige Regelung auch mit Blick auf die Gleichstellung problematisch. Denn während bei einer einmaligen Abstimmung im Rat von einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit der Mutter ausgegangen wird, kann ein politisch aktiver Vater seinen Vaterschaftsurlaub beliebig oft unterbrechen, ohne dass der Anspruch auf den Erwerbsersatz erlischt. Konkret bedeutet das, dass die Geburt eines Kindes mit der parlamentarischen Tätigkeit seines Vaters vereinbar ist, nicht jedoch mit jener der Mutter. Diese Ungleichbehandlung ist nicht zeitgemäss und muss behoben werden, weshalb wir die Vernehmlassungsvorlage ausdrücklich begrüssen.

Zugleich möchten wir anregen, die Vorlage dahingehend zu ergänzen, dass sie auch die parlamentarische Tätigkeit im Rahmen der Kommissionsarbeit umfasst. In den Kommissionen erfolgt die eigentliche materielle Auseinandersetzung mit politischen Geschäften. Diese Arbeit findet oftmals über einen längeren Zeitraum statt, es werden materielle Abklärungen getätigt und an den Vorlagen geschliffen. Wir erachten es deshalb als selbstverständlich, dass Parlamentarierinnen die Möglichkeit geboten werden soll, selbst darüber zu befinden, ob sie sich in einer Kommission stellvertreten lassen möchten oder ihren Mutterschaftsurlaub punktuell unterbrechen.

Zudem möchten wir generell zur Debatte stellen, ob es noch angemessen ist, dass der Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung erlischt, wenn die Mutter ihre Arbeit – wenn auch nur punktuell – wieder aufnimmt. Der Mutterschaftsurlaub dient der Erholung der Wöchnerin nach der Geburt. Wir sind der Meinung, dass die Mutter nach einer Ruhepause darüber befinden können soll, ob sie ihre berufliche Tätigkeit gestaffelt wieder aufnimmt. Dass derzeit in diesem Fall der Anspruch generell erlischt, während für den Bezug des Vaterschaftsurlaubs eine Rahmenfrist von sechs Monaten gilt, erachten wir als Ungleichbehandlung, die behoben werden soll.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, die Nationalrätinnen Tiana Moser und Corina Gredig, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger  
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion

